

Wahlbekanntmachung
zur Wahl der Ortsvorsteher in der Stadt Wolgast
am 2. Juli 2019 im Ortsteil Buddenhagen und
am 3. Juli 2019 im Ortsteil Hohendorf
und über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast i.V.m. § 6 der Wahlordnung der Stadt Wolgast zur Wahl des Ortsvorstehers mache ich die Wahl des Ortsvorstehers für einerseits den **Ortsteil Buddenhagen** und andererseits

den **Ortsteil Hohendorf** (mit den Ortsteilen Pritzier, Schalense und Zarnitz)

bekannt und fordere **die Bürgerinnen und Bürger der vorgenannten Ortsteile** zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt gemäß § 42a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **im Rahmen einer Einwohnerversammlung** für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung.

Wahltag

Der Termin der Einwohnerversammlung wird festgesetzt

für den Ortsteil **Buddenhagen** auf den **02.07.2019, 18.00 Uhr** und

für den Ortsteil **Hohendorf** (mit den Ortsteilen Pritzier, Schalense und Zarnitz)

auf den **03.07.2019, 18.00 Uhr**.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind **mit dem Einverständnis der vorgeschlagenen Person**

- spätestens einen Tag vor der Wahl (01.07.2019 für den Ortsteil Buddenhagen bzw. 02.07.2019 für den Ortsteil Hohendorf) bei der Wahlbehörde oder
- in der Einwohnerversammlung

einreichern. **Wahlbehörde** ist die Stadtverwaltung Wolgast, Wahlbüro, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, Tel. 03836/ 251-124.

Die Vorschläge müssen **Name, Vorname, Anschrift und Alter** der vorgeschlagenen Person enthalten.

Ein Formblatt für den Wahlvorschlag ist auf www.wolgast.de in der Rubrik „Wahlen“ verfügbar.

Wählbarkeit

Wählbar sind:

- alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben
- die Mitglieder der Stadtvertretung Wolgast

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind:

- alle Deutschen nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und
- alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die
 1. am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens 37 Tagen entweder im Ortsteil Buddenhagen oder im Ortsteil Hohendorf (mit den Ortsteilen Pritzier, Schalense und Zarnitz) nach dem Melderegister ihre Wohnung haben, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten, und
 3. nicht nach dem Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wolgast, 14.06.2019

gez. R. Fischer
Gemeindewahlleiter